

Bekanntmachung

Gebührensatzung für die Benutzung des städtischen Waldschwimmbades vom 05.12.2013

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des städtischen Waldschwimmbades und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebühren

- (1) Es werden Tageskarten, Zwölferkarten, Dauerkarten und Familienkarten ausgegeben.
- (2) Tageskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt am Lösungstag und sind nicht übertragbar.
- (3) Zwölferkarten sind übertragbar und nur in der Badesaison, in der sie gelöst werden, und in der Folgebadesaison gültig.
- (4) Dauerkarten sind gültig für den beliebig häufigen Besuch des Bades innerhalb der Badesaison, in der sie gelöst werden. Sie sind nicht übertragbar. Sie gelten nur für die Personen, auf deren Namen sie jeweils ausgestellt sind. Beim Kauf einer Dauerkarte muss ein Pfand in Höhe von 10,00 EUR gezahlt werden. Bei Missbrauch wird die Dauerkarte eingezogen.
- (5) Familienkarten sind gültig für beliebig häufige Besuche des Bades innerhalb der Badesaison, in der sie gelöst werden.
Zum Erwerb von Familienkarten sind berechtigt:
 - Ehepaare/Großeltern mit mindestens einem Kind/Enkelkind,
 - ein Elternteil oder allein Erziehende mit mindestens einem Kind,
 - unverheiratete Paare mit mindestens einem Kind.

Familienkarten gelten nur für die Personen, auf deren Namen sie jeweils ausgestellt sind. Beim Kauf einer Familienkarte muss ein Pfand in Höhe von 10,00 EUR pro Karte gezahlt werden. Bei Missbrauch wird die Familienkarte eingezogen.

- (6) Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres unter Aufsicht eines Sorgeberechtigten erhalten freien Eintritt.

§ 3 Eintrittspreise

Tageskarten	Eintrittspreise
Erwachsene ab 8:00 Uhr	6,00 EUR
Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren, Studenten, Auszubildende, Behinderte (ab 50 % mit Vorlage des Schwerbehindertenausweises) ab 8:00 Uhr	3,00 EUR
Abendkarte ab 18.00 Uhr	3,00 EUR
Morgenschwimmer ab 6:30 Uhr *)	8,00 EUR
Senioren ab 65 Jahren	5,00 EUR
12er-Karten	
Erwachsene ab 8:00 Uhr	60,00 EUR
Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren, Studenten, Auszubildende, Behinderte (ab 50 % mit Vorlage des Schwerbehindertenausweises) ab 8:00 Uhr	30,00 EUR
Morgenschwimmer ab 6:30 Uhr *)	80,00 EUR
Senioren ab 65 Jahren	50,00 EUR
Dauerkarten	
Erwachsene ab 8:00 Uhr	120,00 EUR
Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren, Studenten, Auszubildende, Behinderte (ab 50 % mit Vorlage des Schwerbehindertenausweises) ab 8:00 Uhr	60,00 EUR
Morgenschwimmer ab 6:30 Uhr *)	160,00 EUR
Senioren ab 65 Jahren	100,00 EUR
Familienkarte	
Karte mit mind. 1 Kind	240,00 EUR
Dauerkabine	150,00 EUR

*) Die Einführung der „Frühschwimmerkarte“ wird für 1 Jahr befristet erprobt.

§ 4 Vergünstigungen für die Benutzung des Bades

- (1) Leistende des Bundesfreiwilligendienstes oder des freiwilligen sozialen Jahres während der Erfüllung ihrer Dienstzeit und Inhaber der Ehrenamts-Card sind bzgl. der Eintrittspreise Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren gleichgestellt.
- (2) Der Magistrat gewährt Personen mit Hauptwohnung in Kronberg, die Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) oder SGB XII (Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt) erhalten, auf Antrag eine Gebührenermäßigung. Anderen Personen mit Hauptwohnung in Kronberg, die sich in einer vergleichbaren wirtschaftlichen Lage befinden, kann der Magistrat auf Antrag eine Gebührenermäßigung gewähren.

§ 5 Gebührenzahlung

- (1) Die Gebühren sind vor dem Eintritt in das Schwimmbad bzw. vor der Benutzung der Einrichtung zu entrichten. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen. Für abhanden gekommene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet.

§ 6 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.



Klaus E. Temmen
Bürgermeister